Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 10

Artikel: Erziehungsheime sind keine Strafanstalten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trug 49 700 Franken ein, und dank weiterere Zuwendungen stieg die Baureserve auf 154 300 Franken an. Die von Dekan P. Etter (Brugg) präsidierte Heimkommission hofft, damit dem Baubeginn wesentlich näher gerückt zu sein.

In der Erziehungsanstalt Masans bei Chur, die weitgehend auf staatliche und private Unterstützung angewiesen ist, waren am Ende des vergangenen Jahres 25 Mädchen und 24 Knaben untergebracht, die in verschiedenen Abteilungen der Unter-, Mittel- und Oberschule unterrichtet und ihrem Alter entsprechend zur Mitarbeit in Haus und Hof angeleitet und angehalten wurden. Der Heimleiter, Lehrer L. Conzetti, führt in seinem Bericht über die Zöglinge aus: «Hinter jeder einzelnen Zahl steht ein Kinderschicksal. Es kamen Buben und Mädchen, die bisher von lieben Angehörigen behütet waren. Sie mussten uns zur Erziehnug und Schulung überlassen werden. Oft kommen aber auch solche, die von einem Daheim nichts wissen. Sie werden uns überlassen mit der Hoffnung, das Kind werde das, was es bis dahin gar nicht kannte, bei uns erleben können».

Erziehungsheime sind keine Strafanstalten

In der Zeitschrift «Pro Juventute», September 1955, hat der Vorsteher des Städtischen Jugendamtes Bern, H. Fischer, einen Versorgungsfall eines moralisch verwahrlosten Mädchens dargestellt, der von den Administrativbehörden in einer kaum zu entschuldigenden Weise verschleppt wurde. Die Betreffende verstand es auch, behördliche Entscheide umzustossen, zuletzt einen Regierungsratsbeschluss durch Anrufung des Bundesgerichts.

Zur ausgeführten Begründung schreibt H. Fischer in vermerkenswerter Weise:

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts stellt die Heimversorgung in ihrer Begründung als eine der schlimmsten Massnahmen dar, die einem Jugendlichen passieren kann. Dieser Auffassung gilt es immer wieder entgegenzuarbeiten. Unsere modernen Erziehungsheime sind keine Strafanstalten, und auch der früher gebrauchte Ausdruck «Zwangserziehungsanstalten» hat keine Berechtigung mehr. Leiter und Mitarbeiter geben sich die grösste Mühe, die Zöglinge auf allen Gebieten zu fördern und ihnen ein Zuhause zu bieten. In baulicher Hinsicht sind in den letzten Jahren grosse Verändeurngen vorgenommen worden, die den Schützlingen auch äusserlich ein Gefühl von Behaglichkeit vermitteln sollen. Immer wieder sagen uns denn auch Jugendliche nach ihrer Entlassung, sie hätten zwar seinerzeit die Heimeinweisung als hart empfunden, sie sähen nun aber ein, dass sie nötig und zweckmässig gewesen sei. Ein grosser Teil der Zöglinge unserer Erziehungsheime entwickelt sich nach ihrer Entlassung erfreulich; sie bewähren sich im späteren Leben und füllen zum Teil sehr verantwortungsvolle Posten aus. Von ihnen wird nicht gesprochen, da man, aus Rücksicht auf ihr Fortkommen, nicht besonders auf sie aufmerksam machen will. Immer wieder von sich reden machen aber die verhältnismässig Wenigen, denen auch im besten Erziehungsheim nicht geholfen werden kann, weil ihre ungünstigen Anlagen alle positiven Einflüsse und Einwirkungen überwuchern und ersticken. Viele dieser Burschen und Mädchen kommen später immer wieder mit dem Strafrichter in Berührung und bringen die Erziehungsheime zu Unrecht in ein ungünstiges Licht. Sie fühlen sich als Opfer einer verfehlten «Anstalts»-erziehung und werden ein Leben lang nicht begreifen, dass der Fehler bei ihnen selbst liegt. Andere Misserfolge aber sind gerade darin begründet, dass die nötige Heimversorgung nicht rechtzeitig angeordnet wurde.

Ein Bund für Jugendliteratur

Kein neues Züglein, aber eine Komposition vorhandener, starker Züge ist die Gründung des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur, die im Oktober 1953 erfolgte. Diese Organisation möchte alle wertvollen Bestrebungen auf diesem Gebiete vereinigen. Präsident ist H. Cornioley, Bern. Weiter gehören dem Vorstand zahlreiche bekannte Persönlichkeiten an, wie Dr. F. Bachmann, Luzern, Werner Lässer, Bern, zugleich Sekretär-Kassier, Hermann Lüdin, Basel und Fritz Brunner, Zürich. — Unter den Gründern befinden sich auch Max Schilt, Solothurn und Sekundarlehrer Hans Zweidler, Zürich.

Aus dem Referat von Fritz Brunner über die Ziele dieser Organisation:

Der Bund will vor allem: vertrauensvolle, verantwortliche Zusammenarbeit!

Seit Jahrzehnten ist von mancherlei Organisationen der schweizerischen Lehrerschaft viel Tüchtiges für die Wertung und Verarbeitung guter Jugendbücher geleistet worden. Es fehlte aber bisher an einem Zusammenschluss all dieser wertvollen Kräfte, an einer Sammlung auf eine gemeinsame Mitte, an einer wirkungsvollen Einladung zur Partnerschaft an Buchhändler und Verleger, an Schriftsteller und Pressevertreter, an Behördemitglieder, Eltern, Theologen, Leiter von Jugendvereinigungen, Fürsorger, Berufsberater, Bibliothekare, kurz an alle freundwilligen Helfer, die von der tragenden erzieherischen und bildenden Kraft des Jugendbuchs erfüllt und in persönlicher Verantwortung gewillt sind, einen Teil der gemeinsamen Arbeit zu übernehmen. Mit dem Aufruf zum Schulterschluss der bereits bestehenden Kommissionen für die Jugendbuchpflege und zur Förderung des guten Buches überhaupt wendet sich der neue Bund vor allem auch an möglichst viele Einzelpersönlichkeiten. Jede Erfahrung, jede Initiative, die sich irgendwie im gemeinsamen Geist bewegt, soll willkommen sein.

Als schweizerische Landesgruppe des Internationalen Kuratoriums für Jugendliteratur arbeitet der neue Bund von Anfang an mit an den internationalen Zielen einer verbesserten Buchförderung und im Kampf gegen die Flut von Schund und Schmutz, die unser Land vor allem vom Ausland her überrollt.

Wofür leben Sie?

Ein Psychologe fragte dreitausend Menschen: «Wofür leben Sie?» Entsetzt musste er feststellen, dass 94 Prozent die Gegenwart nur in Erwartung der Zukunft ertragen. Sie warteten, dass «irgendwas» passieren sollte, warteten darauf, dass die Kinder gross würden und das Elternhaus verliessen; sie warteten auf das nächste Jahr; auf eine Gelegenheit, ihre lang erträumte Reise zu machen; auf den Tod eines bestimmten Menschen — und alle warteten sie auf den nächsten Tag, ohne sich klarzumachen, dass alles, was ein Mensch überhaupt besitzt, das Heute ist; denn das Gestern ist immer vergangen, und das Morgen kommt nie.

—Douglas Lurton